



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

Der Beirat hat am 17. Mai 2021 folgende Änderung der Ordnung beschlossen.

Nr. 27 – 2017 / 2021

**Spielordnung
§ 19 Nr. 2 a**

Für die Saison 2020/21 gilt:

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Spielbetriebs 2020/2021 aufgrund der staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslage durch den Spielausschuss und/oder den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sowie einer Bestätigung der Ausschussentscheidungen durch das Präsidium können Spielklassen und der Pokalspielbetrieb durch den Spielausschuss und/oder den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball wie folgt gewertet werden:

I.

Mit Ausnahme der Berlin-Liga (Herren und Frauen) erfolgt keine Wertung der Ergebnisse. Ein Aufstieg und ein Abstieg finden nicht statt. Staffelsieger werden nicht ermittelt.

II.

Die Berlin-Liga (Herren und Frauen) wird auf der Basis der Tabellenstände zum 1. November 2020 gewertet, sofern die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben. Sofern die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der Quotientenregelung (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum (1. November 2020).

Ein Abstieg findet nicht statt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung (§ 25 SpO) auf der Grundlage der so festgestellten Tabellen.

III.

Der Pokalwettbewerb 2020/2021 wird – mit Ausnahme des AOK-Pokals der 1. Herren - ohne Wertung abgebrochen. Ein Pokalsieger wird nicht ermittelt. Die Entscheidung im Pokalwettbewerb der 1. Frauen wird im Losentscheid herbeigeführt. Der Sieger der Auslosung wird für den DFB Pokal der Frauen gemeldet.

Nr. 28 – 2017 / 2021

**Meldeordnung
§ 4 Wechselperioden
§ 5 Wegfall von Wartefristen**

§ 4, Punkt 2.2.1 der Meldeordnung wird für die Wechselperiode I zur Saison 2021/22 wie folgt ergänzt:

- 1) Ab 18.05.2021 bis zum 30.06.2021 gilt folgendes:

Für Anträge auf Spielerlaubnis nach dem 17.05.2021 gilt, dass die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zum 01.11.2021 bzw. zu dem Tag erteilt wird, der zwei Monate nach dem Datum des ersten Spiels der 1./2. Herren Berlin-Liga folgt, je nachdem welches Datum später liegt. Dies gilt, wenn die Abmeldung vom abgebenden Verein im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 erfolgte und der/die Spieler:in nach dem 01.10.2020 mindestens ein Pflichtspiel absolviert hat.



- 2) Unter der Voraussetzung, dass der allgemeinverbindliche Teil der DFB-Spielordnung vom DFB dahingehend angepasst wird, dass der BFV berechtigt ist, Änderungen an seinen Ordnungen mit Geltung ab dem 01.07.2021 vorzunehmen, gilt ab 01.07.2021 folgendes:
- a) Für Anträge auf Spielerlaubnis nach dem 17.05.2021 gilt, dass die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zum 01.11.2021 bzw. zu dem Tag erteilt wird, der zwei Monate nach dem Datum des ersten Spiels der 1./2. Herren Berlin-Liga folgt, je nachdem welches Datum später liegt. Dies gilt, wenn die Abmeldung vom abgebenden Verein im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 erfolgte und der/die Spieler:in nach dem 01.10.2020 mindestens ein Pflichtspiel absolviert hat.
- b) Bei Abmeldung ab dem 01.07.2021 wird die Spielberechtigung bei Nicht-Freigabe zum 01.01.2022, bzw. 6 Monate nach dem letzten Pflichtspiel, erteilt, je nachdem welches Datum später liegt.

II.

Punkt 2.3 wird der Meldeordnung für die Wechselperiode I zur Saison 2021/22 wie folgt ergänzt:

- 1) Ab 18.05.2021 bis zum 30.06.2021 gilt für die Wechselperiode I zur Saison 2021/22 folgendes:

Wurde der Antrag auf Spielerlaubnis nach dem 17.05.2021 bis zum Tag vor

dem ersten Spiel in der 1./2. Herren Berlin-Liga gestellt und hat der/die Spieler:in zu diesem Datum eine (ggf. auch zu diesem Datum vorliegende nachträgliche) Freigabe vom abgebenden Verein, so erhält der/die Spieler:in das Spielrecht frühestens zum Tag des ersten Spieles in der 1./2. Herren Berlin-Liga. Dies gilt nicht für Spieler:innen, der / die in der Saison 2021/22 bereits ein Pflichtspiel beim abgebenden Verein absolviert hat. Hier gelten die üblichen Bestimmungen dieser Ordnung.

- 2) Unter der Voraussetzung, dass der allgemeinverbindliche Teil der DFB-Spielordnung vom DFB dahingehend angepasst wird, dass der BFV berechtigt ist, Änderungen an seinen Ordnungen mit Geltung ab dem 01.07.2021 vorzunehmen, gilt ab 01.07.2021 folgendes:

Wurde der Antrag auf Spielerlaubnis nach dem 17.05.2021 bis zum Tag vor dem ersten Spiel in der 1./2. Herren Berlin-Liga gestellt und hat der/die Spieler:in zu diesem Datum eine (ggf. auch zu diesem Datum vorliegende nachträgliche) Freigabe vom abgebenden Verein, so erhält der/die Spieler:in das Spielrecht frühestens zum Tag des ersten Spieles in der 1./2. Herren Berlin-Liga. Dies gilt nicht für Spieler:innen, die in der Saison 2021/22 bereits ein Pflichtspiel beim abgebenden Verein absolviert haben.



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

Hier gelten die üblichen Bestimmungen dieser Ordnung.

III.

§ 5 Punkt 1.1. wird wie folgt ersetzt:

- 1) Ab 18.05.2021 bis zum 30.06.2021 gilt folgendes:

Für Anträge auf Spielerlaubnis in der Wechselphase I zur Saison 2021/22 gilt Punkt 1. nicht (siehe auch § 4).

- 2) Unter der Voraussetzung, dass der allgemeinverbindliche Teil der DFB-Spielordnung vom DFB dahingehend angepasst wird, dass der BFV berechtigt ist, Änderungen an seinen Ordnungen mit Geltung ab dem 01.07.2021 vorzunehmen, gilt ab 01.07.2021 folgendes:

Für Anträge auf Spielerlaubnis in der Wechselphase I zur Saison 2021/22 gilt Punkt 1. nicht (siehe auch § 4).

Nr. 29 – 2017 / 2021

**Jugendordnung
§ 12 Aufstiegsregelungen**

C. Für das Spieljahr 2020/2021 gilt:

I.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Spielbetriebs 2020/2021 aufgrund der staatlichen bzw. behördlichen Verfügungslage durch den Jugendausschuss und/oder den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball sowie einer Bestätigung der Ausschussentscheidungen durch das Präsidium können Spielklassen und der Pokalspielbetrieb durch den Jugendausschuss und/oder den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball wie folgt gewertet werden:

1) Junioren/innen:

Eine Wertung der Ergebnisse in den Alters- und Spielklassen A- bis G-Junioren, B- bis E-Juniorinnen erfolgt nicht.

Ebenso bei den Verbandsligen der:

D-Junioren und D- und C-Juniorinnen.

Ein Aufstieg und ein Abstieg findet in all diesen Alters- und Spielklassen nicht statt und Staffelsieger werden nicht ermittelt.

2) In den Alters- und Spielklassen A- bis C- Junioren, B-Juniorinnen der Verbandsligen erfolgt eine Wertung der Ergebnisse bis zum Zeitpunkt der Aussetzung des Spielbetriebs (das jeweils letzte Spiel in der jeweiligen Altersklasse). Staffelsieger wird, wer zum Zeitpunkt der Beendigung:

a) die meisten Punkte erzielt hat im Fall gleicher Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften bzw.

b) den höchsten Punktequotienten erzielt hat im Fall ungleicher Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele. Die Punktequotienten der Mannschaften werden ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des



Spiel-jahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragene Spiele geteilt werden.

c) Ein Aufstieg in die Junioren-Regionalliga, B-Juniorinnen DFB-Bundesliga Nord/Nordost bzw. die Berechtigung an den Ausstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga, B-Juniorinnen DFB-Bundesliga Nord/Nordost teilzunehmen, kann stattfinden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

d) Ein Abstieg findet nicht statt.

3) Der Pokalwettbewerb 2021/2022 der Junioren und Juniorinnen wird ohne Wertung abgebrochen. Ein Pokalsieger wird nicht ermittelt.

II.

Soweit in den aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2020 / 2021 (Stand 25.09.2020) abweichende Regelungen getroffen wurden, gehen die Regelungen in der JO nach Änderung der JO aufgrund dieses Antrags vor.